

LOYALITÄTSERKLÄRUNG

MERKBLATT

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wenn Sie Ihre Einbürgerung beantragen, bedeutet dies, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und damit zum Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland gehören möchten. Das deutsche Volk hat seine gemeinsamen Werte und die Ordnung seiner staatlichen Gemeinschaft im Grundgesetz festgelegt und dabei als erstes Grundrecht bestimmt:

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 23. Mai 1949

Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. **Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar** und verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

⚠️ Rechtliche Pflichthinweise – bitte sorgfältig lesen

- **Inhaltlich unrichtige Bekenntnisse** schließen die Einbürgerung gesetzlich aus.
- **Falsche Angaben nach der Einbürgerung** verpflichten die Behörde zur Prüfung einer Rücknahme der Staatsangehörigkeit (§ 35 StAG).
- **Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben** sind mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bedroht.
- Die Loyaltätserklärung **muss persönlich** bei der Einbürgerungsstelle unterzeichnet werden – keine Stellvertretung möglich.

1. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes (fdGO)

Die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes ist die Basis für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Sie begründet eine Staatsform ohne Gewalt- und Willkürherrschaft und ist eine rechtsstaatliche Ordnung, die auf der freien Selbstbestimmung des Deutschen Volkes beruht.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

1.1 Demokratie und Volkssouveränität

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierung und Verwaltung) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Abgeordneten zu den Parlamenten des Bundes und der Länder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

1.2 Rechtsstaatlichkeit

Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden; die vollziehende Gewalt (Regierung und Verwaltung) und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

1.3 Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition

In den Parlamenten bilden die dort vertretenen, nicht an der Regierung beteiligten Parteien das politische Gegengewicht zu den Regierungsparteien (Opposition). Bei der Kontrolle der Regierung durch das Parlament übt die Opposition damit eine zentrale demokratische Funktion aus. Die Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat das Recht auf Chancengleichheit.

1.4 Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung

Die Regierung kann durch das Parlament abgelöst werden. Sie ist der Volksvertretung rechenschaftspflichtig und muss sich ihr gegenüber verantworten.

1.5 Unabhängigkeit der Gerichte

Die Rechtsprechung ist den Richterinnen und Richtern anvertraut und wird nur durch Gerichte ausgeübt. Die Richterinnen und Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Weder Regierungen noch Parlamente können die Rechtsprechung der Gerichte kontrollieren.

1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

Die freiheitliche demokratische Grundordnung schließt Gewalt- und Willkürherrschaft aus. Zwar darf der Staat – und nur der Staat – Gewalt ausüben. Die Ausübung staatlicher Gewalt ist jedoch nur auf der Grundlage und im Rahmen ausdrücklicher, klar bestimmter und begrenzter gesetzlicher Regelungen zulässig, die verhältnismäßig sein müssen. Die Ausübung von Gewalt durch staatliche Organe unterliegt der Kontrolle unabhängiger Gerichte.

1.7 Die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte

Das Grundgesetz konkretisiert unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte als Grundrechte. Die Achtung dieser Menschenrechte ist die Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehören insbesondere:

- **1.7.1 Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 GG).** Mit der Menschenwürdegarantie sind antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen unvereinbar; sie verstoßen gegen die fdGO im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.
- **1.7.2** Das Recht der Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).
- **1.7.3** Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung (Art. 2 Abs. 1 GG).
- **1.7.4 Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 GG).** Dieses Grundrecht missachtet insbesondere auch, wer gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet ist, Familienangehörige aufgrund ihres Geschlechts an Bildung nicht gleichberechtigt teilhaben lässt oder sich anderen Menschen gegenüber aufgrund ihres Geschlechts herabsetzend verhält.

2. Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft

Das Grundgesetz ist Gegenentwurf zum Totalitarismus des NS-Regimes. Dies hat für die Identität der Bundesrepublik Deutschland prägende Bedeutung. Daraus folgt, dass Deutschland aufgrund seiner Vergangenheit eine besondere historische Verantwortung gegenüber den Jüdinnen und Juden in Deutschland und in der Welt hat.

Die besondere historische Verantwortung Deutschlands konkretisiert sich durch:

2.1 Ablehnung jeder Form von Antisemitismus

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung ist insbesondere nicht zu vereinbaren, dass Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, die als jüdisch wahrgenommen werden, aufgrund dieser Wahrnehmung negative Eigenschaften unterstellt werden oder sich solche Unterstellungen in Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken.

2.2 Ablehnung jeden Vergessens, Verschweigens oder Verharmlosens des Holocaust

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung ist insbesondere nicht vereinbar, dass die Tatsache oder das Ausmaß des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust) bestritten werden.

2.3 Anerkennung des besonderen Verhältnisses Deutschlands zum Staat Israel

Mit dieser Verantwortung sind ferner insbesondere gegen den Staat Israel, seine Sicherheit oder Existenz gerichtete Aufrufe und Handlungen nicht zu vereinbaren.

Achtung – Prüfungsrelevant

Sie dürfen sich zu diesem Bekenntnis **nur bekennen**, wenn Sie jede Form von Antisemitismus ablehnen, den Holocaust weder leugnen noch verharmlosen und das besondere Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel, **insbesondere dessen Sicherheit und Existenzrecht**, anerkennen.

3. Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot des Angriffskrieges

Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind in Deutschland **verfassungswidrig und unter Strafe gestellt**.

Im Grundgesetz ist mit der Ächtung friedensstörender Handlungen eine die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland prägende Wertentscheidung für den Frieden in der Welt getroffen worden. Wer sich diesem tragenden Verfassungsprinzip nicht glaubhaft zuwendet, darf nicht eingebürgert werden.

4. Loyalitätserklärung – Keine Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen

Wenn Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen selbst verfolgen oder solche Aktivitäten anderer unterstützen, können Sie **nicht eingebürgert werden**. Dies gilt auch bei früheren, bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Aktivitäten, wenn Sie nicht glaubhaft machen, dass Sie sich davon abgewandt haben.

4.1 Was sind verfassungsfeindliche Bestrebungen?

Verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen sind politisch bestimmte, zielgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die:

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben, oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

4.2 Erscheinungsformen verfassungsfeindlicher Bestrebungen

Art	Charakteristika
Rechtsextremistisch / nationalistisch	Ablehnung von Menschenrechten und Gleichheit, aggressiver Nationalismus, Feindschaft gegen Fremde und Minderheiten, Verharmlosung oder Leugnung der NS-Verbrechen, Rassismus, Antisemitismus, Forderung nach autoritärer staatlicher Ordnung
Linksextremistisch	Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“, Aufhebung persönlicher Freiheitsrechte, angestrebte Machtübernahme durch gewalttätigen Aufstand (Revolution), Ablehnung staatlicher Strukturen (Anarchismus)
Islamistisch	„Wiederherstellung“ einer islamischen Ordnung als Gegenmodell zur Demokratie, teilweise durch Anwendung von Gewalt und Terrorismus, Ablehnung demokratischer Staats- und Gesellschaftsformen
Ausländerextremistisch / separatistisch	Bestrebungen zur gewaltsamen Loslösung und Unabhängigkeit einer Volksgruppe von einem Staat; können den vorgenannten Formen zugeordnet werden oder als separatistische Bestrebungen auftreten

4.3 Was gilt als Verfolgung oder Unterstützung?

Eine Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist auf vielfältige Weise möglich. Grundsätzlich gehört **jede Aktivität** dazu, die für einen Personenzusammenschluss, der verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, objektiv nützlich ist. In Betracht kommen insbesondere:

- Funktionärstätigkeiten oder aktive Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation
- Vorstandstätigkeiten in einer Organisation, die von einer verfassungsfeindlichen Organisation gesteuert wird
- Eigene Handlungen außerhalb solcher Organisationen
- Teilnahme an Demonstrationen zugunsten verfassungsfeindlicher Organisationen
- Spendensammlungen oder eigene Spenden für verfassungsfeindliche Organisationen

Hinweis für Mandanten mit komplexer Vorgeschichte

Ein religiöser Zusammenschluss (z.B. ein Moscheeverein) kann eine verfassungsfeindliche Organisation im Sinne dieser Regelung sein. Entscheidend ist nicht die Rechtsform, sondern die **tatsächlich verfolgten Ziele**. Wenn Sie Mitglied in einem solchen Verein waren oder sind, sprechen Sie uns **vor dem Termin** an.

4.4 Abwendung von früheren Aktivitäten

Eine Abwendung von früherer Verfolgung oder Unterstützung einer verfassungsfeindlichen Bestrebung setzt voraus, dass tatsächlich keine Aktivitäten mehr entfaltet werden. Dies allein reicht jedoch **in der Regel nicht aus** – insbesondere dann nicht, wenn die Aufgabe der früheren Aktivitäten in zeitlichem Zusammenhang mit der Beantragung der Einbürgerung steht. Vielmehr muss auch glaubhaft gemacht werden, dass die Aufgabe auf einer **Änderung der inneren Einstellung** beruht.

Dazu ist ein individueller Lernprozess darzulegen, der:

- sich auf die inneren Gründe für die früheren Handlungen bezieht,
- nachvollziehbar werden lässt, dass sie so nachhaltig entfallen sind, dass zukünftig die Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auszuschließen ist,
- auch nach Erlangung einer durch Einbürgerung gesicherten Rechtsposition gilt,
- voraussetzt, dass die früheren Aktivitäten **nicht bestritten werden**.

MIGRANDO-Praxishinweis – Komplexe Vorgeschichten

Wenn Sie in der Vergangenheit Aktivitäten entfaltet haben, die möglicherweise als Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen eingestuft werden könnten, ist eine anwaltliche Vorbereitung **dringend empfohlen**. Wir helfen Ihnen dabei, einen überzeugenden und glaubhaften Abwendungsnachweis zu strukturieren. Wichtig: Die früheren Aktivitäten dürfen nicht verschwiegen werden – dies verschlechtert Ihre Position erheblich.

4.5 Abgabe der Loyalitätserklärung

Persönliche Unterzeichnung erforderlich

Bereiten Sie Ihre Loyalitätserklärung sorgfältig und gewissenhaft vor. Unterzeichnen Sie Ihre Erklärung erst bei der Stelle, die Ihren Antrag entgegennimmt. Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben sind mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

5. Feierliches Bekenntnis bei Aushändigung der Einbürgerungsurkunde

Vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde – in der Regel im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier – ist folgendes feierliches Bekenntnis abzulegen:

Feierliches Bekenntnis · § 16 StAG

„Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“ Abzulegen vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde · wird in der Niederschrift dokumentiert

Ein solches Versprechen setzt voraus, dass Sie sich der **Bedeutung und Tragweite** Ihrer Erklärung bewusst sind; auch dazu haben Sie dieses Merkblatt erhalten.

6. Checkliste zur Vorbereitung – Was Sie wissen müssen

Folgende Kenntnisse müssen Sie haben, wenn Sie die Bekenntnisse und die Loyaltätsklärung abgeben:

- Ich kenne den Inhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes (insb. Art. 1, 2, 3, 20 GG)
- Ich kenne die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie das Verbot der Mehrehe
- Ich weiß, dass antisemitisch, rassistisch oder menschenverachtend motivierte Handlungen mit dem Grundgesetz unvereinbar sind
- Ich bin mir der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die NS-Herrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, bewusst
- Ich kenne das verfassungsrechtliche Verbot friedensstörender Handlungen und des Angriffskrieges
- Ich verfolge oder unterstütze keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen – weder aktuell noch (ohne Abwendung) in der Vergangenheit
- Ich bin bereit, das feierliche Bekenntnis vor Erhalt der Einbürgerungsurkunde persönlich abzulegen

Gut vorbereitet zum Termin

Wenn Sie alle Punkte dieser Checkliste mit „Ja“ beantworten können, sind Sie für Ihren Einbürgerungstermin gut vorbereitet. Bei Unsicherheiten zu einzelnen Punkten – insbesondere zu früheren Aktivitäten – wenden Sie sich bitte vor dem Termin an uns.